ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Versicherungsvertrag Nr **ORD120533P8K1**



#3620 uid7984 2025-12-02

Kollektiver Versicherungsvertrag mit freiwilliger Einzelmitgliedschaft, abgeschlossen durch die Vermittlung von

GRITCHEN AFFINITY, geschäftsführender Makler

Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von 10.260 Euro, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Bourges unter der Nummer 529 150 542, mit Sitz in 27 rue Charles Durand - 18000 Bourges - MwSt.-Nr. : FR78529150542 - Versicherungsmaklergesellschaft ohne Ausschließlichkeitsverpflichtung (Liste der Versicherungspartner auf Anfrage erhältlich) unterliegt der Kontrolle der ACPR, Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution, 4 place de Budapest - CS 92459 - 75436 Paris Cedex 09 und ist im ORIAS in der Kategorie Versicherungsmakler unter der Nr. 11061317 (www. orias.fr) - Berufshaftpflichtversicherung und Finanzgarantie gemäß den Artikeln L 512-6 und L 512-7 des Versicherungsgesetzes - Tochtergesellschaft der Gesellschaft GROUPE GRITCHEN ASSURANCES HOLDING, vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.312.218,80 Euro geführt

Bei

SOLUCIA Service et Protection Juridiques

111 Avenue de France - CS 51519 – 75634 Paris Cedex 13, SA mit Vorstand und Aufsichtsrat mit einem Kapital von 9.600.000 € – eingetragen bei der Paris RCS unter der Nummer 481 997 708 – Gesellschaft, die dem Versicherungsgesetz unterliegt und der Kontrolle von unterliegt die ACPR, 4 place de Budapest CS 92459 - 75436 Paris cedex 9.

Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen haben zum Ziel, die Bedingungen für die Anwendung der Versicherungsleistungen durch CAMPEZ-COUVERT auf die begünstigten Mitglieder des Kollektivvertrags festzulegen

Wenn die Versicherungsgarantien in Anspruch genommen werden, muss die versicherte Person zwingend :

▶ **Gritchen Affinity** innerhalb von **zehn Werktagen** (bei Diebstahl verkürzt sich die Frist auf zwei Werktage) schriftlich über jeden Schaden zu informieren, der eine Kostenübernahme nach sich zieht. Diese Fristen laufen ab dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherte von dem Schadensereignis, das die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung nach sich ziehen kann, Kenntnis erlangt. Nach Ablauf dieser Frist verliert die versicherte Person jeglichen Anspruch auf Entschädigung, wenn die Verspätung der Gesellschaft einen Schaden verursacht hat.

▶ **Gritchen Affinity** unaufgefordert die für das gleiche Risiko bei anderen Versicherern abgeschlossenen Versicherungsleistungen mitzuteilen.

Für eine zeitgemäße und zügige Bearbeitung Ihrer Anfragen zu Stornierungen, Änderungsgebühren, Unterbrechungen, verspäteter Ankunft, Ersatzfahrzeugen, vergessenen Gegenständen oder Tierarztkosten

▶ **Melden Sie sich an unter : www.declare.fr**

Sie können uns Ihre Nachweise übermitteln und den Status Ihrer Anträge verfolgen..

Für eine zeitgemäße und zügige Bearbeitung Ihrer Anfragen zu Stornierungen, Änderungsgebühren, Unterbrechungen, verspäteter Ankunft, Ersatzfahrzeugen, vergessenen Gegenständen oder Tierarztkosten.

▶ **Per Mail : sinistres@gritchen.fr**

oder

▶ **Per Post : Gritchen Affinity Schadensfall - Campez Couvert**
27 Rue Charles Durand – CS70139
18021 Bourges Cedex

TABELLE DER DECKUNGSSUMMEN

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	BETRÄGE
STORNIERUNG **> Berechtigter Widerruf**	Gemäß den Bedingungen der vom Veranstalter des Aufenthalts geltenden Stornogebührenordnung Maximal 5.000 € pro Person und 30.000 € pro Veranstaltung **Aus medizinischen Gründen keine Selbstbeteiligung** **Selbstbeteiligung aus anderen Gründen: 15 € pro Anmietung, außer besondere Erwähnung**
> Stornierung ohne Nachweis	Gemäß den Bedingungen der vom Veranstalter des Aufenthalts geltenden Stornogebührenordnung. Maximal 5.000 € pro Person und 30.000 € pro Veranstaltung. **Selbstbehalt: 30 % des Stornogebührenbetrages**
> Änderungsgebühren	Maximal 2.000 € pro Person und 10.000 € nach Veranstaltung
VERSPÄTETE ANKUNFT	Rückerstattung nicht in Anspruch genommener Grundstücksleistungen anteilig zur Miete, mit einem Höchstbetrag von 4.000 € pro Miete oder Stellplatz und einem Höchstbetrag von 25.000 € pro **Veranstaltung** **1-Tages-Franchise**
UNTERBRECHUNG DES AUFENTHALTS	Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Grundstücksleistungen pro rata temporis, einschließlich etwaiger Mietreinigungskosten, im Falle einer vorzeitigen Rückgabe. **Maximal 4.000 € pro Vermietung oder Standort und 25.000 € pro Veranstaltung** **1-Tages-Franchise**
ERSATZFAHRZEUG	Deckung eines Ersatzfahrzeugs der gleichen Kategorie wie das stillgelegte Fahrzeug für einen Höchstbetrag von 100 € pro Tag und für eine Höchstdauer von 3 aufeinanderfolgenden Tagen
VETERINÄRMEDIZINISCHE VERSORGUNG	Deckung von maximal 2 tierärztlichen Konsultationen während des Aufenthalts bis zu einem Höchstbetrag von 250 € pro Aufenthalt
EINEN PERSÖNLICHEN GEGENSTAND VERGESSEN IN DER VERMIETUNG	150 €/Datei Maximal 1 Artikel/Miete

INKRAFTTRETEN	ABLAUF DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN
KÜNDIGUNG: DER TAG DES ABONNEMENTS DIESES VERTRAGS	**STORNIERUNG: AM TAG DES AUFENTHALTSBEGINNS**
VERGESSENE GEGENSTÄNDE: DER TAG DER ABREISE VOM AUFENTHALTSORT	**VERGESSENE GEGENSTÄNDE: 10 TAGE NACH RÜCKKEHR ZUM WOHNORT DES VERSICHERTEN**
WEITERE GARANTIEN: DER TAG DER ANKUNFT AM AUFENTHALTSORT	**WEITERE GARANTIEN: DER TAG DER ABREISE VOM AUFENTHALTSORT**

ZEICHNUNGSFRIST

Damit die Reiserücktrittsversicherung gültig ist, muss der vorliegende Vertrag gleichzeitig mit der Buchung des Aufenthalts oder vor Beginn der Stornierungsgebühren abgeschlossen werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Versicherung optional ist und keine Voraussetzung für den Kauf eines Aufenthalts darstellt.

STORNIERUNG

1. WAS IST ABGEDECKT?

Wir erstatten bis zur Höhe des in Ihrem Versicherungsschein angegebenen versicherten Reisepreises und der in der „Tabelle der Deckungssummen“ genannten Beträge die vom Reiseveranstalter einbehaltenen Anzahlungen oder Beträge nach Abzug eines in der Tabelle der Deckungssummen genannten und in Rechnung gestellten Selbstbehalts (ausgenommen Verwaltungsgebühren, Visagebühren, Versicherungsprämien und alle Steuern), **wenn Sie ihren Urlaub vor der Abreise (auf der Hinreise) stornieren müssen oder wenn die Daten unter den unten angegebenen Umständen geändert werden müssen.**

2. WANN GREIFEN WIR EIN?

2.1 BERECHTIGTE STORNIERUNG

Gemäß den allgemeinen Verkaufsbedingungen greifen wir ein, wenn der Inhaber der garantierten Reservierung aufgrund eines der unten aufgeführten Ereignisse, unter Ausschluss aller anderen, gezwungen ist, seinen Aufenthalt abzusagen, wodurch die Teilnahme am reservierten Aufenthalt unmöglich wird:

▶ **Schwere Krankheit (einschließlich schwerer Krankheit infolge einer Epidemie oder Pandemie), schwerer körperlicher Unfall oder Tod von:**

- ⇨ Sie selbst, Ihr Ehepartner oder Lebenspartner, Ihre Vorfahren oder Nachkommen (jeglichen Grades), Ihr Vormund oder eine Person, die normalerweise unter Ihrem Dach lebt,
- ⇨ Ihre Brüder, Schwestern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder Lebenspartners eines Ihrer direkten Vorfahren, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Schwiegerväter, Schwiegermütter,
- ⇨ Ihr zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses benannter beruflicher Vertreter, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses benannte Person, die während Ihrer Reise für die Betreuung oder Begleitung Ihrer minderjährigen Kinder im Urlaub verantwortlich ist, oder die unter Ihrem Dach lebende behinderte Person, sofern sie länger als 48 Stunden im Krankenhaus liegt oder im Todesfall.

Wir decken auch die Folgen und Nachwirkungen eines schweren körperlichen Unfalls oder die Verschlimmerung einer schweren Krankheit, wenn der Unfall oder die Krankheit vor der Buchung Ihres Urlaubs diagnostiziert wurde. In diesem Fall liegt es an Ihnen zu beweisen, dass die Folgen, Nachwirkungen oder die Verschlimmerung nach der Buchung eingetreten sind.

▶ **Tod Ihres Onkels, Ihrer Tante, Ihrer Neffen oder Nichten.**

▶ **Nichtbeförderung am Flughafen, Bahnhof, Busbahnhof oder Abfahrtshafen nach einer Temperaturkontrolle, die von den Gesundheitsbehörden des Abfluglandes oder dem Transportunternehmen, mit dem Sie reisen, durchgeführt wurde.** (Sie müssen uns einen Nachweis des Transportunternehmens, das Ihnen die Beförderung verweigert hat, oder der Gesundheitsbehörden des Abfluglandes vorlegen; ohne einen solchen Nachweis ist keine Entschädigung möglich).

▶ **Fehlende Impfung gegen Covid 19.**

Wenn das Zielland zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Police keine Impfung gegen Covid 19 für die Einreise in sein Hoheitsgebiet verlangte, dies aber zum Zeitpunkt Ihrer Abreise der Fall war:

- ⇨ und Sie sich nicht mehr innerhalb der Frist befinden, die für die Impfung erforderlich ist, damit Sie reisen können,
- ⇨ oder Sie können sich dieser Impfung aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht unterziehen.

▶ **Komplikationen in der Schwangerschaft bis zur 32. Woche:**

⇨⮦ Und die zur vollständigen Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten führen oder

⇨⮦ wenn die Art der Reise mit dem Schwangerschaftszustand unvereinbar ist, vorausgesetzt, Sie wussten zum Zeitpunkt der Buchung nichts von Ihrem Zustand.

▶ **Kontraindikation für eine Impfung,** nach einer Impfung oder medizinische Unmöglichkeit, eine vorbeugende Behandlung durchzuführen, die für dasfür Ihren Aufenthalt gewählte Reiseziel erforderlich ist.

▶ **Unmöglichkeit,** am Ort des versicherten Urlaubs während des Zeitraums desselben von einer Dialysebehandlung zu profitieren, die für die Aufrechterhaltung Ihres Gesundheitszustands unerlässlich ist, vorbehaltlich der Begründung eines Antrags an das zuständige örtliche Zentrum vor Ihrer Anmeldung für den Urlaub.

Es liegt in ihrer verantwortung, die tatsächlichkeit der situation nachzuweisen, die ihnen einen anspruch auf unsere leistungen gibt, daher behalten wir uns das recht vor, ihren antrag auf rat unserer ärzte abzulehnen, wenn die bereitgestellten informationen die tatsächlichkeit der tatsachen nicht belegen.

▶ **Kündigung Ihrer Person, Ihres Ehepartners** oder Ihres Lebenspartners, vorausgesetzt, dass das Kündigungsverfahren zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Police noch nicht begonnen hatte oder dass Sie zum Zeitpunkt des Abschlusses der Police keine Kenntnis von dem Verfahren hatten.

▶ **Vorladung vor Gericht, nur in den folgenden Fällen:**

⇨⮦ Geschworener oder Zeuge bei einer Schwurgerichtsverhandlung,

⇨⮦ Erscheinen als Sachverständiger, vorausgesetzt, dass Sie zu einem Termin vorgeladen werden, der mit dem Zeitraum Ihres Aufenthalts zusammenfällt.

▶ **Vorladung im Hinblick auf die Adoption eines Kindes,** vorausgesetzt, dass Sie zu einem Termin vorgeladen werden, der mit dem Zeitraum Ihres Aufenthalts zusammenfällt, und dass die Vorladung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt war.

▶ **Einladung zu einer Wiederholungsprüfung im Hochschulbereich,** ausschließlich aufgrund einer zum Zeitpunkt der Buchung oder des Vertragsabschlusses nicht bekannten nicht bestandenen Prüfung und unter der Voraussetzung, dass die betreffende Prüfung während des versicherten Aufenthalts stattfindet.

▶ **Einladung zu einer Organtransplantation** für Sie, Ihren Ehepartner oder einen Ihrer Vorfahren oder Nachkommen ersten Grades.

▶ **Diebstahl oder schwere Beschädigung Ihres Wohnwagens oder Wohnmobils,** die für den gebuchten Aufenthalt unerlässlich sind und zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrags nicht bekannt waren und die den ursprünglich geplanten Aufenthalt unmöglich machen.

▶ **Schwere Schäden durch Feuer, Explosion, Wasserschäden oder Schäden durch Naturgewalten** in Ihren beruflichen oder privaten Räumlichkeiten, die Ihre Anwesenheit erfordern, um die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen.

▶ **Diebstahl aus Ihren Geschäfts- oder Privaträumen,** der Ihre Anwesenheit am Abreisetag erfordert, sofern er innerhalb von 48 Stunden vor Beginn Ihres Urlaubs stattgefunden hat.

▶ **Schwere Schäden an Ihrem Fahrzeug, die innerhalb von 96 Arbeitsstunden** vor dem ersten Tag Ihres Urlaubs entstanden sind, sofern das Fahrzeug fahruntüchtig ist und nicht benutzt werden kann, um an Ihr Urlaubsziel zu gelangen.

▶ **Sie können Ihr Urlaubsziel am Tag des Reiseantritts nicht auf dem Straßen-, Schienen-, Luft- oder Seeweg erreichen, und zwar aufgrund von:**

⇨ Straßensperren, die vom Staat oder einer örtlichen Behörde angeordnet wurden,

⇨ Überschwemmungen oder Naturereignisse, die den Verkehrsfluss behindern, von der zuständigen Behörde bescheinigt,

⇨ Verkehrsunfall während der Fahrtzum geplanten Urlaubsort, der zu einem Fahrzeugausfall führt, wie durch ein Sachverständigengutachten nachgewiesen.

▶ **Erhalt einer bezahlten Stelle für einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten,** die vor oder während der geplanten Aufenthaltsdaten in Kraft tritt, sofern Sie am Tag Ihrer Anmeldung für den Aufenthalt bei Arbeitsvermittlungsagentur als Arbeitssuchender gemeldet waren (der Nachweis der Mitgliedschaft wird angefordert) und es sich nicht um eine Vertragsverlängerung oder -erneuerung oder einen Auftrag einer Zeitarbeitsfirma handelt.

▶ **Ihre Scheidung oder die Auflösung einer Lebensgemeinschaft,** vorausgesetzt, das Verfahren wurde nach der Buchung des Urlaubs vor Gericht eingeleitet und ein offizielles Dokument vorgelegt**.** Mehr als 25 % des Betrags der Forderung, mindestens jedoch 15 Euro.

▶ **Diebstahl Ihres Personalausweises, Führerscheins oder Reisepasses innerhalb** von 5 Werktagen vor Ihrer Abreise, sodass Sie Ihren Verpflichtungen im Falle einer Kontrolle durch die zuständigen Behörden zur Verbringung an Ihren Aufenthaltsort nicht nachkommen können**.** Selbstbehalt von 25 % des Schadensbetrags mit einem Mindestbetrag von 15 Euro.

▶ **Stornierung oder Änderung der bezahlten Urlaubstermine** von Ihnen selbst oder Ihrem Ehe- oder Lebenspartner, die von Ihrem Arbeitgeber aus legitimen Gründen oder aufgrund außergewöhnlicher Umstände auferlegt und von ihm vor der Buchung des Urlaubs offiziell schriftlich genehmigt wurden. Dieses Dokument wird vom Arbeitgeber verlangt. Diese Deckung gilt nicht für Geschäftsführer, Freiberufler, Selbstständige, Handwerker und Künstler. Diese Deckung gilt auch nicht im Falle eines Arbeitsplatzwechsels. Selbstbehalt von 25 % des Schadensbetrags, mindestens jedoch 15 Euro.

▶ **Beruflicher Transfer, der einen Transfer erfordert,** der von Ihren Vorgesetzten angeordnet wurde, den Sie nicht beantragt haben und vorausgesetzt, dass der Transfer zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung nicht bekannt war. Diese Deckung wird Arbeitnehmern gewährt, ausgenommen Angehörige eines freien Berufs, Manager, gesetzliche Vertreter eines Unternehmens, Selbstständige, Handwerker und Unterhaltungskünstler.

Selbstbehalt von 25 % des Schadensbetrags, mindestens jedoch 15 Euro.

▶ **Visumverweigerung durch die Behörden des Ziellandes, sofern das Visum nicht bereits zuvor** von diesen Behörden für dasselbe Land verweigert wurde. Ein Nachweis der Botschaft ist erforderlich.

▶ **Krankheit, die eine psychologische oder psychotherapeutische Behandlung erfordert, einschließlich Nervenzusammenbrüchen,** von Ihnen selbst, Ihrem Ehepartner oder Ihren direkten Nachkommen, die zum Zeitpunkt der Stornierung der Reise einen Krankenhausaufenthalt von mindestens 3 Tagen erfordert.

▶ **Stornierung einer oder mehrerer mit Ihnen reisender Personen (maximal 9 Personen**), die gleichzeitig mit Ihnen gebucht haben und im Rahmen desselben Vertrags versichert sind, wenn die Stornierung auf einen der oben genannten Gründe zurückzuführen ist. Wenn

die versicherten Teilnehmer die Reise antreten möchten, ohne dass die Person(en) ihre Reise aus einem versicherten Grund storniert hat/haben, erstatten wir den anteiligen Reisepreis für die ursprünglich geplante Anzahl an Personen im Verhältnis zur tatsächlichen Anzahl an Personen.

WAS WIR NICHT ABDEKENNEN

▶ *Die Deckung „Stornierung aus triftigem Grund" gilt nicht für die Unmöglichkeit der Abreise aufgrund der Schließung von Grenzen, der materiellen Organisation, der Unterkunft oder der Sicherheitsbedingungen am Zielort. Zusätzlich zu den im Abschnitt „WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE UNSERE VERSICHERUNGSPAKETE?" aufgeführten Ausschlüssen*

▶ *Ein Ereignis, eine Krankheit oder ein Unfall, die/der erstmals diagnostiziert wurde, ein Rückfall, eine Verschlechterung oder ein Krankenhausaufenthalt,*

▶ *Ein Krankenhausaufenthalt zwischen dem Datum des Reisekaufs und dem Datum der Beendigung des Versicherungsvertrags,*

▶ *Jeder Umstand, der lediglich die Freude beeinträchtigt,*

▶ *Schwangerschaft und in jedem Fall freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, Entbindung, In-vitro-Fertilisation und deren*

▶ *Folgen sowie Komplikationen aufgrund des Schwangerschaftszustands nach der 32. Woche,*

▶ *Nichtimpfung,*

▶ *Verstoß jeglicher Art, einschließlich finanzieller Verstöße jeglicher Art, einschließlich finanzieller Nichterfüllung Ihrer vertraglichen Verpflichtungen,*

▶ *Mangelnde oder übermäßige Schneedecke,*

▶ *Jedes medizinische Ereignis psychologischer oder psychiatrischer Art, das nicht zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen nach Abschluss dieses Vertrags geführt hat,*

▶ *Umweltverschmutzung, die örtliche Gesundheitssituation, Naturkatastrophen, die durch das Verfahren gemäß Gesetz Nr. 82.600 vom 13. Juli 1982 abgedeckt sind, und deren Folgen, meteorologische oder klimatische Phänomene, meteorologische oder klimatische Phänomene,*

▶ *Die Folgen von Strafverfahren unterliegen,*

▶ *Jedes andere als die abgedeckten Ereignisse, die zwischen dem Datum des Vertragsabschlusses und dem Datum der Abreise in den Urlaub,*

▶ *Jedes Ereignis, das zwischen dem Datum des Reiseantritts und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags eintritt,*

▶ *Das Fehlen eines Risikos,*

▶ *eine vorsätzliche und/oder nach dem Gesetz verwerfliche Handlung, die Folgen von Alkohol und Drogen, von Betäubungsmitteln, die im Gesetz über das öffentliche Gesundheitswesen aufgeführt sind, von Medikamenten und Behandlungen sowie von Behandlungen, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden,*

▶ *die einfache Tatsache, dass das geografische Ziel nicht vom Außenministerium des Landes des Versicherten empfohlen wird,*

▶ *eine fahrlässige Handlung ihrerseits,*

▶ *Jedes Ereignis, für das der Reiseveranstalter in Anwendung des geltenden Tourismusgesetzbuches verantwortlich ist. Das Versäumnis, aus welchem Grund auch immer, Dokumente wie Reisepass, Führerschein, Personalausweis, Visum, Reisetickets, Impfpass innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise vorzulegen, außer im Falle eines Diebstahls.*

2.2 STORNIERUNG OHNE ANGABE VON GRÜNDEN

Wir greifen ein, wenn die versicherte Person, die die Buchung vorgenommen hat, gezwungen ist, ihren Urlaub zu stornieren, ohne den Grund für die Stornierung angeben zu müssen. Sie werden jedoch immer nach dem Grund für die Stornierung gefragt.

WAS WIR NICHT ABDEKENNEN

- ***Die folgenden Fälle sind von der Garantie „Ungerechtfertigte Stornierung" ausgeschlossen, und zwar aufgrund von:***
- ***Verstoß jeglicher Art, einschließlich finanzieller Nichterfüllung, durch den Campingplatz.***
- ***Stornierung aller oder eines Teils der während des Aufenthalts erbrachten Leistungen durch den Campingplatz.***

2.3 KOSTEN FÜR ÄNDERUNGEN

Wenn Sie gezwungen sind, die Daten Ihres Aufenthalts zu ändern, anstatt ihn zu stornieren, übernehmen wir die durch diese Änderung der Daten entstehenden Kosten. In diesem Fall erstatten wir Ihnen die Kosten, die durch die Verschiebung der Daten des garantierten Aufenthalts entstehen, wie in den Verkaufsbedingungen des Veranstalters vertraglich festgelegt. In jedem Fall darf der Betrag dieser Entschädigung den Betrag der Stornierungsgebühren, die am Tag des Ereignisses, das die Änderung verursacht, fällig sind, nicht übersteigen, bis zu dem in der Tabelle der Deckungssummen angegebenen Höchstbetrag. Die Leistungen für Stornierung mit Begründung, Stornierung ohne Begründung und Änderungskosten können nicht kombiniert werden.

3. WIE HOCH SIND DIE KOSTEN FÜR UNSERE VERSICHERUNGEN?

Wir übernehmen die Stornierungsgebühren, die am Tag des Ereignisses anfallen, das wahrscheinlich die Deckung auslöst, oder, im Falle einer Änderung der Reisedaten, die Änderungskosten, die vertraglich gemäß den Allgemeinen Verkaufsbedingungen des Reiseveranstalters vorgesehen sind, **mit einem Höchstbetrag und einem Selbstbehalt, die in der Leistungstabelle angegeben sind.**

In jedem Fall darf die Entschädigung den auf dem Versicherungsschein angegebenen versicherten Reisepreis nicht übersteigen. Die Versicherungsprämie, die Antragsgebühren, die Visagebühren und die Steuern, die dem Aufenthalt entsprechen, sind in keinem Fall erstattungsfähig.

4. WANN MÜSSEN SIE EINEN SCHADENMELDEN?

1/ Medizinische Gründe:

Sie sollten Ihren Verlust melden, sobald festgestellt und von einer zuständigen medizinischen Stelle bestätigt wurde, dass Ihr Gesundheitszustand so ernst ist, dass von einem Aufenthalt abgeraten wird.

Wenn Sie Ihren Urlaub nach dieser Kontraindikation stornieren, beschränkt sich unsere Erstattung auf die am Tag der Kontraindikation geltenden Stornierungskosten (berechnet nach der Skala des Reiseveranstalters). Bei allen anderen Stornierungsgründen: Sie müssen Ihren Anspruch geltend machen, sobald Sie Kenntnis von dem Ereignis haben, das zu einer Deckung führen könnte. Wenn Ihr Aufenthalt nach diesem Datum storniert wird, beschränkt sich unsere Erstattung auf die zum Zeitpunkt des Ereignisses geltenden Stornierungskosten (berechnet nach der Skala des Reiseveranstalters).

2/ Zweitens:

Wenn der Anspruch uns nicht direkt vom Reisebüro oder Veranstalter gemeldet wurde, müssen Sie uns innerhalb von 10 Werktagen nach dem Ereignis, das den Versicherungsschutz begründet, benachrichtigen.

5. WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE IM SCHADENSFALL?

Im Falle einer Stornierung (auch ohne Begründung) werden Sie systematisch um Folgendes gebeten:

⇨ den Grund für die Stornierung oder die Änderung der Daten Ihres Aufenthalts

⇨ die ursprünglich bezahlte Rechnung für den Urlaub

⇨ die Originalrechnung für die Kosten, die Sie bezahlen müssen die Originalrechnung des Campingplatzes für die verbleibenden Kosten gegebenenfalls den Nachweis der Beziehung zum Versicherten.

Ein Formular mit Bankverbindung Im Falle einer berechtigten Stornierung muss Ihrer Erklärung Folgendes beigefügt werden:

⇨ Im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls ein ärztliches Attest, in dem die Ursache, die Art, die Schwere und die vorhersehbaren Folgen der Krankheit oder des Unfalls angegeben sind,

⇨ Im Todesfall eine Bescheinigung und das Formular zum Personenstand,

⇨ In allen anderen Fällen alle Belege.

Sie sollten uns die Dokumente und medizinischen Informationen, die wir zur Bearbeitung Ihres Antrags benötigen, mit dem Umschlag zusenden, der mit dem Namen und der Adresse des medizinischen Beraters vorbedruckt ist und den wir Ihnen zusenden, sobald wir das Antragsformular zusammen mit dem medizinischen Fragebogen erhalten haben, der von Ihrem Arzt ausgefüllt werden muss. Wenn Sie diese Dokumente oder Informationen nicht haben, sollten Sie sie bei Ihrem Arzt anfordern und uns in dem oben genannten vorbedruckten Umschlag zusenden.

Sie sollten uns auch alle Informationen oder Dokumente, die zur Begründung Ihres Krankheitsurlaubs angefordert wurden, in einem vorfrankierten Umschlag mit dem Namen des medizinischen Beraters zusenden, insbesondere:

⇨ alle Fotokopien von Rezepten, Tests oder Untersuchungen zusammen mit allen Dokumenten, die belegen, dass sie ausgestellt oder durchgeführt wurden, und insbesondere die Sozialversicherungsformulare, aus denen die Etiketten der verschriebenen Medikamente hervorgehen,

⇨ Bescheinigungen der Sozialversicherung oder einer ähnlichen Einrichtung über die Erstattung von Behandlungskosten und die Zahlung von Tagegeldern,

⇨ die Originalrechnung über den Betrag, den Sie an den Reiseveranstalter zahlen mussten oder den dieser einbehält,

⇨ Ihre Versicherungspolice,

⇨ das vom Reisebüro oder Veranstalter ausgestellte Anmeldeformular,

⇨ Im Falle eines Unfalls müssen Sie Einzelheiten zu den Ursachen und Umständen angeben und uns die Namen und Adressen der Verantwortlichen sowie etwaiger Zeugen mitteilen.

⇨ Bei Nichtbeförderung: ein Nachweis des Transportunternehmens, das die Beförderung verweigert hat, oder der Gesundheitsbehörden.

⇨ Ohne diesen Nachweis ist keine Entschädigung möglich.

⇨ Und alle anderen erforderlichen Dokumente.

Darüber hinaus wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie im Voraus das Prinzip einer Untersuchung durch unseren medizinischen Berater akzeptieren. Wenn Sie sich dem ohne triftigen Grund widersetzen, verlieren Sie daher Ihren Anspruch auf Deckung im Rahmen der Klausel „Stornierung aus wichtigem Grund".

VERSPÄTETE ANKUNFT

1. WAS DECKEN WIR AB?

Wir garantieren eine zeitanteilige Rückerstattung für den Zeitraum, den Sie aufgrund Ihrer verspäteten Ankunft von mehr als 24 Stunden am Ort oder in der Unterkunft, die Gegenstand des versicherten Aufenthalts ist, nicht in Anspruch nehmen konnten, und zwar aufgrund eines der in der Stornierungsversicherung aufgeführten Ereignisse.

Diese Deckung kann nicht mit der Stornierungsversicherung kombiniert werden.

2. WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABEN SIE IM SCHADENSFALL?

Sie müssen uns alle erforderlichen Unterlagen zukommen lassen, um die Akte zu vervollständigen und die Gültigkeit und die Höhe des Schadens nachzuweisen. In jedem Fall werden Sie systematisch aufgefordert, die Originale der detaillierten Rechnungen des Veranstalters für Land- und Transportleistungen vorzulegen.

Bei einem medizinischen Grund können wir den Schaden nur dann regulieren, wenn Sie unserem medizinischen Berater die für die Untersuchung erforderlichen medizinischen Informationen zur Verfügung stellen.

UNTERBRECHUNG DES AUFENTHALTS

1. WAS IST DURCH UNS ABGEDECKT?

Wenn Sie Ihren durch diese Police versicherten Urlaub abbrechen müssen, verpflichten wir uns, Ihnen die nicht in Anspruch genommenen „Open-Air-Hotelleistungen" (ohne Verwaltungsgebühren, Versicherungsprämie und alle Steuern) sowie die Kosten für die Reinigung der Unterkunft zu erstatten, die Sie nicht vom Dienstleister erstattet, ersetzt oder entschädigt verlangen können, falls Sie gezwungen sind, den Stellplatz oder die Unterkunft, die Gegenstand des versicherten Reise zurückgeben müssen, aufgrund von:

▶ **Schwere Krankheit, schwere Körperverletzung oder Tod von Ihnen selbst, Ihrem Ehepartner oder Lebensgefährten, Ihren Vorfahren oder Nachkommen bis zum 2. Grad, Schwiegereltern, Schwägern, Schwägerinnen, Schwiegersöhnen und Schwiegertöchtern,**

Ihr gesetzlicher Vormund oder eine Person, die normalerweise unter Ihrem Dach lebt, die Person, die Sie während Ihres Aufenthalts begleitet und in diesem Vertrag namentlich genannt und versichert ist.

▶ **Schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Tod Ihrer bei Abschluss der Versicherung benannten beruflichen Vertretung, der Person, die während Ihres Aufenthalts für die Betreuung Ihrer minderjährigen Kinder verantwortlich ist, oder einer behinderten Person, für die Sie der gesetzliche Vormund sind und die mit Ihnen unter einem Dach lebt.**

▶ **Schwere Schäden durch Brand, Diebstahl, Explosion, Wasserschäden oder Naturgewalten an Ihren Geschäfts- oder Privaträumen, die Ihre Anwesenheit erfordern, um Schutzmaßnahmen zu ergreifen.**

2. WAS IST NICHT ABGEDECKT

Zusätzlich zu den unter „Welche allgemeinen Ausschlüsse gelten für alle unsere Versicherungspakete?“ aufgeführten Ausschlüssen sind Unterbrechungen, die durch Folgendes verursacht werden, nicht abgedeckt:

- ***kosmetische Behandlungen, Kuren, freiwillige Schwangerschaftsabbrüche, In-vitro-Fertilisation und deren Folgen;***
- ***psychische oder geistige Erkrankungen ohne Krankenhausaufenthalt von weniger als 3 Tagen;***
- ***Depressionen ohne Krankenhausaufenthalt von weniger als 3 Tagen;***
- ***Epidemien oder Pandemien.***

3. WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE IM SCHADENSFALL?

Sie müssen uns alle erforderlichen Unterlagen zusenden, um eine Schadensakte zu eröffnen und die Gültigkeit und Höhe des Anspruchs nachzuweisen. In jedem Fall werden Sie systematisch um die Originalrechnungen des Reiseveranstalters mit den einzelnen Posten gebeten, aus denen die Land- und Transportleistungen hervorgehen.

Im Krankheitsfall kann der Anspruch nicht geltend gemacht werden, wenn unserem medizinischen Berater nicht die für die Untersuchung erforderlichen medizinischen Informationen zur Verfügung gestellt werden.

ERSATZFAHRZEUG

Die „Ersatzfahrzeug“-Garantie gilt, wenn Sie während der versicherten Reise auf Schwierigkeiten stoßen, nachdem Ihr Fahrzeug aufgrund einer Panne, eines Unfalls oder eines Diebstahls fahruntüchtig geworden ist.

Wenn das Fahrzeug länger als 24 Stunden fahruntüchtig ist oder die Reparaturzeit mehr als 8 Stunden beträgt oder wenn das gestohlene Fahrzeug nicht innerhalb von 48 Stunden gefunden wird, erstatten wir Ihnen die Kosten für die Anmietung eines Ersatzfahrzeugs einer dem fahruntüchtigen Fahrzeug entsprechenden Kategorie bis zu dem in der Leistungsübersicht angegebenen Betrag für maximal 3 aufeinanderfolgende Tage und in jedem Fall nur für die Dauer der Immobilisierung.

WAS IST NICHT ABGEDECKT

Zusätzlich zu den unter „Welche allgemeinen Ausschlüsse gelten für alle unsere Deckungen?“ genannten Ausschlüssen leisten wir keine Zahlungen, wenn die Immobilisierung auf Folgendes zurückzuführen ist:

- ***Trockenpannen und Falschbetankung;***
- ***Reifenpanne;***
- ***Verlust, Verlegen, Diebstahl oder Bruch von Schlüsseln, mit Ausnahme eines abgebrochenen Schlüssels im Lenkschloss des Fahrzeugs;***
- ***wiederholte Pannen derselben Art, die durch eine unterlassene Reparatur des Fahrzeugs verursacht wurden;***
- ***Probleme und Pannen mit der Klimaanlage;***
- ***Karosserieschäden, die keine Stilllegung des Fahrzeugs zur Folge haben, es sei denn, im Vertrag ist etwas anderes vorgesehen;***

▶ *die Folgen einer Stilllegung des Fahrzeugs für Wartungsarbeiten;*

▶ *Ausfälle von Alarmanlagen, die nicht serienmäßig eingebaut sind.*

Unsere Garantie schließt die Erstattung folgender Kosten aus:

▶ *Kraftstoffkosten;*

▶ *persönliche Gegenstände und Effekten, die im oder auf dem Fahrzeug zurückgelassen wurden;*

▶ *Zoll- und Lagergebühren;*

▶ *transportierte Waren und Tiere;*

▶ *Kosten für Fahrzeugreparatur und Abschleppdienst, Ersatzteile;*

▶ *alle Kosten, die nicht für ein Ersatzfahrzeug anfallen.*

Unsere Deckung schließt die Stilllegung der folgenden Fahrzeuge von der Deckung für Ersatzfahrzeuge aus:

▶ *Motorräder mit weniger als 125 cm³;*

▶ *Mopeds;*

▶ *Gepäckanhänger mit einem Bruttogewicht von mehr als 750 kg;*

▶ *nicht standardmäßige Anhänger und alle Anhänger, die nicht für den Transport von Gepäck bestimmt sind, sowie Bootsanhänger und Fahrzeugtransportanhänger;*

▶ *kleine zugelassene Pkw, die ohne Führerschein gefahren werden;*

▶ *Fahrzeuge, die für die entgeltliche Personenbeförderung eingesetzt werden, wie Fahrschulen, Krankenwagen, Taxis, Leichenwagen und Mietwagen;*

▶ *Fahrzeuge, die für den Transport von Gütern und Tieren eingesetzt werden.*

KOSTEN FÜR TIERÄRZTLICHE BEHANDLUNG

Wenn Ihr Hund oder Ihre Katze während des versicherten Urlaubs krank wird oder sich bei einem Unfall verletzt und tierärztlich behandelt werden muss, erstatten wir Ihnen bis zu **250 Euro** pro Ereignis, maximal jedoch 2 Besuche pro Urlaub.

VERGESSENER PERSÖNLICHER GEGENSTAND IN DER UNTERKUNFT

1. WAS IST ABGEDECKT?

Wir erstatten Ihnen gegen Vorlage der Original-Versandrechnung für den vergessenen persönlichen Gegenstand und bis zu dem in der Tabelle der Erstattungsbeträge angegebenen Höchstbetrag die Versandkosten des vergessenen Gegenstands vom Mietort zu Ihrem Wohnort.

Die Deckung gilt für einen einzelnen vergessenen Gegenstand pro Anmietung, wobei der vergessene Gegenstand die folgenden Gewichts- und Größenanforderungen erfüllen muss:

▶ **Höchstgewicht: weniger als 10 Kilogramm**
▶ **Maximale Abmessungen: Die Summe aus Länge, Breite und Höhe des Pakets darf 150 Zentimeter nicht überschreiten.**

Der Versicherer haftet unter keinen Umständen für:

▶ **Verzögerungen, die auf das für die Lieferung des vergessenen Gegenstands verwendete Transportmittel zurückzuführen sind.**
▶ **Bruch, Verlust, Beschädigung oder Diebstahl des vergessenen Gegenstands während des Transports;**
▶ **Folgen, die sich aus der Art des vergessenen Gegenstands ergeben;**
▶ **die Weigerung nationaler oder internationaler Zollbehörden, die Versendung des vergessenen Gegenstands zu genehmigen.**

2. WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen, die im Abschnitt „WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR DEN VERTRAG" aufgeführt sind, sind folgende ausgeschlossen:

▶ ***Alle Gegenstände, die durch nationale, europäische und internationale Produktvorschriften sowie durch die Vorschriften der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) geschützt sind;***

▶ ***alle Gegenstände, die Sprengstoffe, Munition, Gase, feste und flüssige brennbare Stoffe, oxidierende, giftige und/oder ansteckende, ätzende oder radioaktive Stoffe, Lithiumbatterien enthalten;***

▶ ***alle Gegenstände, die aufgrund ihrer Art, Verpackung oder Umhüllung eine Gefahr für das Personal, Dritte, die Umwelt, die Sicherheit von Transportfahrzeugen darstellen oder andere Gegenstände, Maschinen, Fahrzeuge oder Eigentum Dritter beschädigen können;***

▶ ***gefälschte Gegenstände und/oder Gegenstände, die gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstoßen;***

▶ ***Betäubungsmittel oder andere illegale Substanzen;***

▶ ***Schusswaffen, Jagd- oder Angelausrüstung;***

▶ ***Artikel, die eine kontrollierte Temperatur erfordern;***

▶ ***Veröffentlichungen oder audiovisuelle Medien, die nach geltendem Recht oder geltenden Vorschriften verboten sind;***

▶ ***lebende oder tote Tiere;***

▶ ***Inhalte, deren Beförderung per Post die Menschenwürde, die Unversehrtheit oder den Respekt vor dem menschlichen Körper verletzen könnte, insbesondere Asche und Reliquien;***

▶ ***Banknoten, begebbare Wertpapiere, Zahlungskarten und Münzen, die als gesetzliches Zahlungsmittel in Frankreich im Umlauf sind, sowie Edelmetalle;***

▶ ***Edelsteine, Perlen, Schmuck, Uhren, Pelze, Ausweispapiere und andere Wertgegenstände;***

▶ ***Gegenstände, deren Transport eine kommerzielle Transaktion darstellt, und solche, die zum Verkauf bestimmt sind;***

▶ ***Kraftfahrzeuge, Autozubehör, Gartengeräte, Gegenstände, die Flüssigkeiten enthalten, flüssige Möbel;***

▶ ***Geräte zur Ton- und/oder Bildwiedergabe und deren Zubehör;***

▶ ***Haushalts- oder Computergeräte und -zubehör, Hi-Fi-Geräte, Musikinstrumente.***

3. WIE HOCH IST DIE HÖCHSTENTSCHÄDIGUNG?

Wir übernehmen die Kosten für den Versand des vergessenen Gegenstands bis zu dem in der Tabelle der gedeckten Beträge angegebenen Höchstbetrag.

4. WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE IM SCHADENSFALL?

Nachdem Sie Ihren Gastgeber kontaktiert, den vergessenen Gegenstand gefunden und ihn sich zuschicken lassen haben, müssen Sie uns Ihren Anspruch innerhalb von 10 Werktagen nach dem Versand mitteilen, außer im Falle unvorhersehbarer Umstände oder höherer Gewalt.

Ihrer Erklärung müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- ⇨↧ Ihre Vertragsnummer
- ⇨↧ eine Kopie des Mietvertrags
- ⇨↧ und das Original der Rechnung des Transportunternehmens, das die vergessene Ware geliefert hat.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wie alle Versicherungsverträge beinhaltet auch dieser gegenseitige Rechte und Pflichten. Er unterliegt dem französischen Versicherungsgesetzbuch. Diese Rechte und Pflichten sind auf den folgenden Seiten aufgeführt. Bei diesem Vertrag handelt es sich um eine Gruppenversicherung für Sachschäden, die von Gritchen Affinity bei **SOLUCIA SERVICE ET PROTECTION JURIDIQUES** abgeschlossen wurde und deren Mitgliedschaft optional ist.

ANHANG ZU ARTIKEL A. 112-1

Informationsdokument zur Ausübung des Rücktrittsrechts gemäß Artikel L. 112-10 des Versicherungsgesetzes Zusätzliche Informationen:

Sie haben das Recht, innerhalb von dreißig Kalendertagen nach Vertragsabschluss ohne Kosten oder Strafzahlungen von diesem Vertrag zurückzutreten. Wenn Ihnen jedoch eine oder mehrere Versicherungsprämien angeboten werden, sodass Sie zu Beginn der Vertragslaufzeit für einen oder mehrere Monate keine Prämie zahlen müssen, beginnt diese Frist erst mit der Zahlung der gesamten oder eines Teils der ersten Prämie.

Die Ausübung des Widerrufsrechts unterliegt den folgenden vier Bedingungen:

1° Sie haben diesen Vertrag zu privaten Zwecken abgeschlossen;

2° Dieser Vertrag ergänzt den Kauf einer Ware oder Dienstleistung, die von einem Anbieter verkauft wird;

3° Der Vertrag, den Sie widerrufen möchten, ist noch nicht vollständig erfüllt;

4° Sie haben keinen durch diesen Vertrag gedeckten Schaden gemeldet.

In diesem Fall können Sie Ihr Recht auf Rücktritt von diesem Vertrag per Brief oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger gegenüber dem Versicherer des neuen Vertrags ausüben, zusammen mit einem Dokument, das belegt, dass Sie bereits über eine Deckung für eines der durch den neuen Vertrag gedeckten Risiken verfügen. Der Versicherer ist verpflichtet, Ihnen die gezahlte Prämie innerhalb von dreißig Tagen nach Ihrem Rücktritt zurückzuerstatten.

Wenn Sie von Ihrem Vertrag zurücktreten möchten, aber nicht alle oben genannten Bedingungen erfüllen, überprüfen Sie bitte die in Ihrem Vertrag vorgesehenen Rücktrittsbedingungen.

Zusätzliche Informationen:

Das Kündigungsschreiben, dessen Muster unten aufgeführt ist, muss per Brief oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger an Gritchen Affinity - 27, rue Charles Durand - CS70139 - 18021 Bourges gesendet werden:

„Ich, der Unterzeichnete, M....., wohnhaft in, kündige meinen Vertrag Nr. 2002, der mit **SOLUCIA SERVICE ET PROTECTION JURIDIQUES** gemäß Artikel L 112-10 des französischen Versicherungsgesetzbuches abgeschlossen habe. Ich bestätige, dass mir zum Zeitpunkt des Versands dieses Schreibens keine Ansprüche bekannt sind, die eine der Deckungen der Police betreffen.

Folgen der Kündigung:

Wenn Sie Ihr Kündigungsrecht innerhalb der im vorherigen Feld angegebenen Frist ausüben, wird der Vertrag ab dem Datum des Eingangs des Schreibens oder eines anderen dauerhaften Datenträgers gekündigt. Sobald Sie von einem Anspruch aus dem Vertrag

Kenntnis erhalten, können Sie dieses Widerrufsrecht nicht mehr ausüben. Im Falle eines Widerrufs ist der Versicherer verpflichtet, den vom Versicherungsnehmer gezahlten Prämienbetrag innerhalb von dreißig Tagen nach Ausübung des Widerrufsrechts gegebenenfalls zu erstatten. Der volle Betrag der Prämie oder der Rate bleibt jedoch weiterhin der Versicherungsgesellschaft geschuldet, wenn Sie von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen, während der Kündigungsfrist ein Vorfall eingetreten ist, der sich auf die im Vertrag vorgesehene Deckung auswirkt und von dem Sie keine Kenntnis hatten.

DEFINITIONEN UND ANWENDUNGSBEREICH

UNS, DER VERSICHERER

SOLUCIA Service et Protection Juridiques -111 avenue de France -CS 51519 -75634 Paris Cedex 13, SA à directoire et conseil de surveillance au capital de 9 600 000 € -Immatriculée au RCS de Paris sous le n° 481 997 708.

SCHWERE KÖRPERVERLETZUNG

Plötzliche Verschlechterung des Gesundheitszustands aufgrund einer plötzlichen Einwirkung einer äußeren Ursache, die vom Opfer nicht beabsichtigt wurde und von einer zuständigen medizinischen Stelle bestätigt wurde, die zur Verschreibung eines Medikaments für den Patienten führt und

die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten zur Folge hat.

ANGRIFF

Jede Gewalttat, die einen kriminellen oder illegalen Angriff auf Personen und/oder Eigentum in dem Land darstellt, in dem Sie sich befinden, und die darauf abzielt, die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung und Terror ernsthaft zu stören, und über die in den Medien berichtet wurde. Dieser „Angriff" muss vom französischen Außenministerium oder vom Innenministerium registriert werden. Wenn mehrere Angriffe am selben Tag im selben Land stattfinden und die Behörden sie als Teil derselben koordinierten Aktion betrachten, werden sie als dasselbe Ereignis betrachtet.

VERSICHERTE

Personen oder Gruppen, die im Rahmen dieses Vertrags ordnungsgemäß versichert sind und im Folgenden als „Sie" bezeichnet werden. Diese Personen müssen ihren Wohnsitz in Frankreich, in den französischen Überseedepartements, -regionen und -körperschaften oder in Europa haben.

NATURKATASTROPHEN

Anormale Intensität eines natürlichen Agens, die nicht durch menschliches Eingreifen verursacht wurde. Ein Phänomen wie ein Erdbeben, ein Vulkanausbruch, eine Flutwelle, eine Überschwemmung oder eine Naturkatastrophe, die durch die anormale Intensität eines natürlichen Agens verursacht wurde und von den Behörden als solche anerkannt wurde.

COM

COM bezieht sich auf die Übersee-Körperschaften, d. h. Französisch-Polynesien, Saint-Pierre und Miquelon, Wallis und Futuna, Saint-Martin und Saint-Barthélemy.

VERSICHERTER AUFENTHALT ODER GARANTIERTES AUFENTHALTSDATUM

Aufenthalt, für den Sie versichert sind und für den Sie die entsprechende Prämie bezahlt haben, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

ADRESSE

Für die Zwecke des Versicherungsschutzes gilt der Ort des Haupt- und gewöhnlichen Aufenthalts in Frankreich, in den französischen Übersee-Departements und -Territorien (DOM-ROM COM), in den französischen Übersee-Departements und -Territorien (collectivités sui generis) oder in Europa als Wohnsitz. Im Streitfall gilt der steuerliche Wohnsitz als Wohnsitz.

DOM-ROM, COM UND SUI GENERIS KÖRPERSCHAFTEN

Guadeloupe; Martinique, Französisch-Guayana, Réunion, Französisch-Polynesien, Saint-Pierre und Miquelon, Wallis und Futuna, Mayotte, Saint-Martin, Saint-Barthélemy, Neukaledonien.

DROM

DROM bezieht sich auf die französischen Übersee-Departements und -Regionen, d. h. Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana, Réunion und Mayotte.

EPIDEMIE

Ungewöhnlich hohe Inzidenz einer Krankheit während eines bestimmten Zeitraums und in einer bestimmten Region.

EUROPA

Europa umfasst folgende Länder: Andorra, Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Gibraltar, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Fürstentum Monaco, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich. Vereinigtes Königreich, Tschechische Republik,

Rumänien, San Marino, Schweden und Schweiz.

DURCH DIE VERSICHERUNG ABGEDECKTE EREIGNISSE

- ⇨ Stornierung mit Begründung, Stornierung ohne Begründung und Änderungskosten
- ⇨ Verspätete Ankunft
- ⇨ Unterbrechung des Aufenthalts . Ersatzfahrzeug
- ⇨ Tierärztliche Versorgung
- ⇨ Vergessener Gegenstand

SELBSTBEHALT

Der Anteil des Schadens, der im Falle einer Entschädigung nach einem Schadensfall gemäß den Vertragsbedingungen vom Versicherten zu tragen ist. Der Selbstbehalt kann als Betrag, Prozentsatz oder Anzahl von Tagen ausgedrückt werden.

SCHWERE KRANKHEIT

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen medizinischen Stelle bescheinigt wird, die eine Behandlung des Patienten erforderlich macht und die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten zur Folge hat.

MAXIMALER BETRAG PRO EREIGNIS

Im Falle der Deckung für mehrere Versicherte, die Opfer desselben Vorfalls sind und unter denselben Besonderen Bedingungen versichert sind, ist die Deckung des Versicherers in jedem Fall auf den in dieser Garantie vorgesehenen Höchstbetrag begrenzt, unabhängig von der Anzahl der Opfer. Folglich wird die Entschädigung im Verhältnis zur Anzahl der Opfer gekürzt und ausgezahlt.

WIR ZAHLEN

Wir finanzieren die Leistung.

NICHTVERTRAG

Jeder Betrug, jede Fälschung, jede Falschdarstellung oder falsche Zeugenaussage, die sich auf die im Vertrag vorgesehene Deckung auswirken kann, führt zur Nichtigkeit unserer Verpflichtungen und zum Verlust der im Vertrag vorgesehenen Rechte.

PANDEMIE

Eine Epidemie, die sich über ein großes Gebiet ausbreitet, Grenzen überschreitet und von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und/ oder den zuständigen lokalen Behörden des Landes, in dem der Vorfall aufgetreten ist, als Pandemie eingestuft wird.

VORFALL

Zufälliges Ereignis, das wahrscheinlich den Versicherungsschutz dieser Police auslöst.

TERRITORIALITÄT

Frankreich, Monaco, Korsika und DROM.

WELCHE GEOGRAFISCHE GÜLTIGKEIT HAT DIESE VERSICHERUNG?

Die Leistungen und/oder Dienste dieser Versicherung gelten in Frankreich, Monaco, Korsika und den französischen Übersee-Départements und -Territorien.

WIE LANGE GILT DER VERTRAG?

Die Gültigkeitsdauer entspricht der Dauer der vom Reiseveranstalter verkauften Leistungen. Die Versicherungsdauer darf in keinem Fall 3 Monate ab dem Abreisedatum überschreiten.

⇨↧ Die Deckung „Stornierung" tritt am Tag des Versicherungsabschlusses in Kraft und endet am Tag der Abreise in den Urlaub.

⇨↧ Die Gültigkeitsdauer der anderen Versicherungen entspricht den auf der vom Reiseveranstalter ausgestellten Rechnung angegebenen Reisedaten, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

⇨↧ Die Versicherung „Zurückgelassene persönliche Gegenstände in der gemieteten Unterkunft" tritt am Tag der Abreise vom Aufenthaltsort in Kraft und endet 10 Tage nach der Rückkehr des Versicherten nach Hause.

⇨↧

Da es sich um einen befristeten Vertrag handelt, endet er an dem im oben genannten Versicherungsvertrag und im Versicherungszertifikat, das bei Abschluss der CAMPEZ Couvert-Versicherung ausgestellt wird, festgelegten Ablaufdatum.

WELCHE AUSSCHLÜSSE GIBT ES? ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE FÜR UNSERE DECKUNG

Die Deckung umfasst nicht:

- ***Verpflegungs- oder Hotelkosten,***
- ***die Höhe der Verurteilungen und deren Folgen,***
- ***Zollgebühren,***
- ***Kosten, die nach der Rückkehr vom Aufenthalt oder nach Ablauf der Deckung anfallen.***

Wir greifen nicht ein, wenn der Antrag auf Deckung die Folge oder Auswirkung ist von:

- ***dem Konsum von Betäubungsmitteln oder nicht verschriebenen Medikamenten,***
- ***dem schädlichen Konsum von Alkohol,***

▶ *Schäden, die der Versicherte vorsätzlich verursacht hat und die sich aus seiner Beteiligung an einem Verbrechen, einer Straftat oder einem Kampf ergeben, außer in Fällen von Selbstverteidigung,*

▶ *Teilnahme als Wettkämpfer an einem Wettkampfsport oder einer Rallye, die eine nationale oder internationale Klassifizierung vergibt, die von einem Sportverband organisiert wird, für den eine Lizenz ausgestellt wurde, sowie Training für diese Wettkämpfe,*

▶ *Die professionelle Ausübung einer Sportart,*

▶ *Teilnahme an Wettkämpfen oder Ausdauerprüfungen oder Geschwindigkeits- und Ausdauerprüfungen und deren Vorbereitung an Bord eines Fortbewegungsmittels zu Lande, zu Wasser oder in der Luft*

▶ *Die Folgen der Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften bei der Ausübung einer Freizeitsportaktivität,*

Unfälle, die sich aus Ihrer Teilnahme an den folgenden Sportarten ergeben, auch wenn Sie Amateur sind:

▶ *mechanische Sportarten (unabhängig vom verwendeten Motorfahrzeug), Luftsportarten, Hochgebirgsklettern, Bobfahren, die Jagd auf gefährliche Tiere, Eishockey, Skeleton, Kampfsportarten, Höhlenforschung, Schneesportarten mit internationaler, nationaler oder regionaler Klassifizierung,*

▶ *Vorsätzliche Nichteinhaltung der Vorschriften des besuchten Landes oder Ausübung von Aktivitäten, die von den örtlichen Behörden nicht genehmigt wurden,*

▶ *Offizielle Verbote, Beschlagnahmungen oder Nötigung durch die Polizei,*

▶ *Die Nutzung von Luftnavigationsgeräten durch den Versicherten,*

▶ *Die Verwendung von Kriegsgeräten, Sprengstoffen und Schusswaffen,*

▶ *Schäden, die auf eine vorsätzliche oder böswillige Handlung des Versicherten gemäß Artikel L.113-1 des*

▶ *Code des Assurances zurückzuführen sind,*

▶ *Selbstmord und Selbstmordversuche,*

▶ *Epidemien und Pandemien, sofern in der Deckung nichts anderes festgelegt ist, Kontamination, Naturkatastrophen,*

▶ *Bürgerkrieg oder Krieg im Ausland, Aufruhr, Streik, Terrorakte, Geiselnahme,*

▶ *die Kernspaltung oder jegliche Bestrahlung durch eine radioaktive Energiequelle,*

▶ *das Nichtvorhandensein einer Gefahr,*

▶ *das Eintreten eines dieser Ereignisse vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags.*

ERSTATTUNGSBEDINGUNGEN

Erstattungen an den Versicherten können von uns nur gegen Vorlage der bezahlten Originalrechnungen für die entstandenen und durch diesen Vertrag gedeckten Kosten erfolgen.

Erstattungsanträge müssen auf der Website **www.declare.fr** gestellt werden oder per E-Mail an **sinistres@gritchen.com** oder per Post an:

Gritchen Affinity Sinistre
Campez couvert
27 Rue Charles Durand
CS70139 18021 Bourges Cedex

BEHANDLUNG VON BESCHWERDEN

Eine Beschwerde ist eine Unzufriedenheitserklärung eines Kunden mit einem Dienstleister. Wenn sich die Beschwerde auf die Bearbeitung Ihrer Beschwerde durch unsere Dienstleistungen bezieht, können Sie diese einreichen:

schriftlich an GRITCHEN AFFINITY
Claims Department
27 rue Charles Durand
18000 BOURGES

oder per E-Mail: **reclamations@gritchen.fr.**

Die zuständigen Abteilungen werden den Eingang Ihrer Beschwerde innerhalb von 10 Werktagen nach dem Versanddatum bestätigen und Ihre Beschwerde prüfen, um Ihre Unzufriedenheit auszuräumen.

Es wird alles unternommen, um Ihnen innerhalb von 10 Werktagen nach Absendung Ihrer schriftlichen Beschwerde eine Antwort zukommen zu lassen. Sollte diese Frist verlängert werden, werden Sie innerhalb desselben Zeitraums über den Fortschritt Ihrer Beschwerde auf dem Laufenden gehalten, wobei die Bearbeitungszeit der Beschwerde zwei Monate ab dem Datum der Absendung Ihrer schriftlichen Beschwerde nicht überschreiten darf.

Wenn Sie mit der Antwort auf Ihre Beschwerde nicht zufrieden sind, können Sie sich an die Médiation de l'assurance wenden:

▶ **elektronisch: http://www.mediationassurance.org**

▶ **per Post:**

La Médiation de l'Assurance LMA
TSA 50110 75441
Paris cedex 09

Anschließend wird ein kostenloses System zur Beilegung des Streits zwischen Ihnen und uns eingerichtet, um eine gütliche Lösung zu finden.

Der Mediator ist eine unabhängige Instanz außerhalb des Versicherungsunternehmens, die die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag prüft und eine Stellungnahme dazu abgibt.

Ansprüche können an den Ombudsmann weitergeleitet werden, wenn die internen Verfahren unseres Unternehmens zur Bearbeitung von Ansprüchen ausgeschöpft sind oder wenn wir nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang einer ersten schriftlichen Beschwerde geantwortet haben.

Gemäß Artikel 2238 des französischen Bürgerlichen Gesetzbuches wird durch die Inanspruchnahme der Mediation die Verjährungsfrist für rechtliche Schritte ausgesetzt.

Die Aussetzung bewirkt, dass die Berechnung der Verjährungsfrist vorübergehend ausgesetzt wird, hebt jedoch nicht die bereits verstrichene Frist auf (Artikel 2230 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Die Verjährungsfrist beginnt erst ab dem Datum, an dem das Mediationsverfahren für beendet erklärt wird, für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten erneut zu laufen.

Wenn die Mediation scheitert, behalten Sie selbstverständlich alle Ihre Rechte, rechtliche Schritte einzuleiten. Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Vertrags sind ausschließlich die französischen Gerichte zuständig.

ÜBERNAHME

Gemäß den Bestimmungen von Artikel L121-12 des Versicherungsgesetzbuchs treten wir bis zur Höhe der von uns gezahlten Entschädigung in Ihre Rechte und Handlungen gegenüber Dritten ein, die für den Unfall verantwortlich sind.

Wenn die Abtretung durch Ihr Verschulden nicht mehr zu unseren Gunsten ausgeübt werden kann, sind wir von unserer Garantie Ihnen

gegenüber in dem Umfang befreit, in dem die Abtretung hätte ausgeübt werden können.

Wir können auf das Recht verzichten, gegen den Dritten vorzugehen, aber wenn die verantwortliche Person versichert ist, können wir trotz dieses Verzichts bis zur Höhe dieser Versicherung gegen den Versicherer der verantwortlichen Person vorgehen, sofern in den Besonderen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist.

VERJÄHRUNGSFRIST

Gemäß Artikel L 114-1 des Versicherungsgesetzes verjähren alle Ansprüche aus diesem Vertrag zwei Jahre nach dem Ereignis, das sie begründet hat. Diese Frist verlängert sich bei Todesfällen auf zehn Jahre, wobei das Recht der Begünstigten, Klage zu erheben, spätestens dreißig Jahre nach dem Datum des Ereignisses erlischt.

Diese Frist läuft jedoch nicht:

▶ im Falle von Verschweigen, Auslassung, falscher oder ungenauer Erklärung über das Risiko erst ab dem Tag, an dem der Versicherer davon Kenntnis erlangt hat

▶ im Schadensfall erst ab dem Tag, an dem die betroffenen Parteien davon Kenntnis erlangt haben, wenn sie nachweisen können, dass sie bis dahin keine Kenntnis davon hatten.

Wenn die Klage des Versicherten gegen den Versicherer auf dem Rückgriff eines Dritten beruht, läuft diese Verjährungsfrist erst ab dem Tag, an dem dieser Dritte den Versicherten verklagt oder von diesem entschädigt wurde.

Diese Verjährungsfrist kann gemäß Artikel L 114-2 des Versicherungsgesetzes durch einen der folgenden gewöhnlichen Unterbrechungsgründe unterbrochen werden:

▶ Anerkennung des Anspruchs der Person, gegen die die Verjährungsfrist lief, durch den Schuldner (Artikel 2240 des Bürgerlichen Gesetzbuches);

▶ die Einreichung einer Klage vor Gericht, auch in einem summarischen Verfahren, bis zum Abschluss des Verfahrens. Dasselbe gilt, wenn die Klage vor einem unzuständigen Gericht eingereicht wird oder wenn die Einreichung der Klage vor Gericht aufgrund eines Verfahrensfehlers für nichtig erklärt wird (Artikel 2241 und 2242 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Die Unterbrechung ist nichtig, wenn der Kläger seine Klage zurückzieht oder das Verfahren ablaufen lässt oder wenn seine Klage endgültig abgewiesen wird (Artikel 2243 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

▶ eine vorsorgliche Maßnahme, die in Anwendung des Zivilprozessordnung oder einer Zwangsvollstreckungsmaßnahme ergriffen wurde (Artikel 2244 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

Es ist zu beachten, dass:

Eine Vorladung, die an einen der gesamtschuldnerisch haftenden Schuldner durch einen Antrag an das Gericht oder einen Vollstreckungsbescheid oder ein Anerkenntnis des Schuldners des Anspruchs des Schuldners, gegen den die Verjährungsfrist lief, gerichtet ist, unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber allen anderen, auch gegenüber ihren Erben.

Andererseits unterbricht die Vorladung eines der Erben eines gesamtschuldnerisch haftenden Schuldners oder die Anerkennung des letzteren die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Miterben nicht, selbst im Falle eines Hypothekendarlehens nicht, wenn die Verpflichtung teilbar ist. Eine solche Vorladung oder Anerkennung unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Mitschuldnern nur in Bezug auf den Teil, für den dieser Erbe verantwortlich ist.

Um die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Mitschuldnern insgesamt zu unterbrechen, muss eine Vorladung an alle Erben des verstorbenen Schuldners zugestellt werden oder ein Anerkenntnis aller dieser Erben erfolgen (Artikel 2245 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

Die Vorladung des Hauptschuldners oder sein Anerkenntnis unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber dem Bürgen (Artikel 2246 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

Die Verjährungsfrist kann auch unterbrochen werden durch:

▶ **die Ernennung eines Sachverständigen im Anschluss an einen Rechtsstreit;**

▶ **die Zusendung eines Einschreibens mit Rückschein (das vom Versicherer an den Versicherten im Zusammenhang mit der Zahlungsaufforderung für die Prämie und vom Versicherten an den Versicherer im Zusammenhang mit der Schadensregulierung gesendet wird).**

ZAHLUNG DER PRÄMIE

Bei Nichtzahlung Ihrer Versicherungsprämie wenden wir die Bestimmungen von Artikel L.113-3 des Versicherungsgesetzes an: Innerhalb von zehn Tagen nach Fälligkeit der Prämie senden wir Ihnen eine Mahnung an Ihre letzte bekannte Adresse, unbeschadet unseres Rechts, rechtliche Schritte zur Durchsetzung dieses Vertrags einzuleiten. Wenn wir innerhalb von dreißig Tagen keine Antwort auf dieses Schreiben erhalten, setzen wir den Versicherungsschutz im Rahmen Ihres Vertrags aus. Wenn Sie Ihre Prämien nicht innerhalb von zehn Tagen nach Aussetzung des Versicherungsschutzes zahlen, wird Ihre Police automatisch gekündigt.

FALSCHE ANGABEN

Wenn Sie den Risikogegenstand ändern oder unsere Einschätzung des Risikos herabsetzen:

▶ **Jegliche Verschleierung oder vorsätzliche Falschangabe Ihrerseits führt zur Nichtigkeit des Vertrags. Die gezahlten Prämien werden von uns einbehalten und wir sind berechtigt, die Zahlung der fälligen Prämien zu verlangen, wie in Artikel L 113.8 des französischen Versicherungsgesetzbuchs vorgesehen.**

▶ **Jede Unterlassung oder falsche Erklärung Ihrerseits, für die keine Bösgläubigkeit nachgewiesen wird, führt zur Kündigung des Vertrags 10 Tage nach der Zustellung einer Mitteilung per Einschreiben an Sie und/oder zur Anwendung der Kürzung der Entschädigung gemäß Artikel L 113.9 des Versicherungsgesetzes.**

STREITBEILEGUNG

Jede Streitigkeit zwischen dem Versicherer und dem Versicherten über die Feststellungund Zahlungvon Leistungen wird von der sorgfältigeren Partei, falls keine gütliche Einigung erzielt werden kann, gemäß den Bestimmungen von Artikel R 114-1 des Versicherungsgesetzes dem zuständigen Gericht am Wohnort des Versicherten vorgelegt.

AUFSICHTSBEHÖRDE

Die für die Aufsicht über **SOLUCIA SERVICE ET PROTECTION JURIDIQUES** zuständige Behörde ist die

Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR)
4, place de Budapest - CS 92 459
75 436 Paris Cedex 9

PERSÖNLICHE DATEN

Die von SOLUCIA Service et Protection Juridiques, dem Datenverantwortlichen, erhobenen Daten sind obligatorisch, da sie für die Bewertung, Bearbeitung und Ausführung des unterzeichneten Vertrags, die Bearbeitung von Beschwerden, Mediation und Rechtsstreitigkeiten, die Erstellung von Handelsstatistiken und technischen Studien sowie die Erfüllung unserer gesetzlichen, behördlichen und administrativen Verpflichtungen erforderlich sind.

Die unten aufgeführten Verarbeitungsvorgänge basieren auf mindestens einem der folgenden Gründe:

▶ **Die Erfüllung eines Vertrags, an dem Sie beteiligt sind, oder die Erfüllung eines auf Ihren Wunsch geschlossenen vorvertraglichen Vertrags;**

▶ **Die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der SOLUCIA SERVICE ET PROTECTION JURIDIQUES unterliegt;**

▶ **Das berechtigte Interesse des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, insbesondere**

Wenn die Verarbeitung nicht auf einem der oben genannten Elemente basiert, wird eine spezifische Zustimmung zur Verarbeitung eingeholt.

Diese Daten werden von **SOLUCIA SERVICE ET PROTECTION JURIDIQUES** und den mit der betreffenden Verarbeitung betrauten Mitarbeitern verarbeitet. Sie können zu diesen Zwecken auch an Versicherer, Rückversicherer, Versicherungsmakler, Schadensregulierer, Anwälte, Sachverständige, Gerichtsbeamte, Beamte, Kuratoren, Vormünder, Forscher und Angehörige der Gesundheitsberufe, zugelassene Berufsverbände sowie an unsere Dienstleister, Tracfin zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, dem Mediator und den Behörden, die gesetzlich zur Bearbeitung Ihrer Ansprüche befugt sind.

Ihre Daten werden in Übereinstimmung mit unseren gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen aufbewahrt. **SOLUCIA SERVICE ET PROTECTION JURIDIQUES** und seine Partner verpflichten sich, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um ein Sicherheits- und Vertraulichkeitsniveau zu gewährleisten, das dem mit der Verarbeitung Ihrer Daten verbundenen Risiko angemessen ist, und die CNIL zu benachrichtigen und Sie im Falle einer Verletzung Ihrer Daten innerhalb der Grenzen und Bedingungen der Artikel 33 und 34 der DSGVO zu informieren.

Im Rahmen der Vertrags- und Forderungsbearbeitung kann **SOLUCIA SERVICE ET PROTECTION JURIDIQUES** dazu verpflichtet sein, als sensibel eingestufte Daten zu verarbeiten, insbesondere Daten, die sich auf die Gesundheit von Personen beziehen. Diese Daten werden gemäß der ärztlichen oder beruflichen Schweigepflicht durch die Umsetzung technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen, die an die Sensibilität der Daten angepasst sind, verarbeitet. Sie werden um Ihre ausdrückliche und spezifische Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten für diese spezifischen Zwecke gebeten.

Wenn Sie Ihre Einwilligung erteilt haben, können wir Ihre Daten an unsere Partner weitergeben, damit Sie deren kommerzielle Angebote erhalten können. Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer Ihres Vertrags gespeichert, damit wir ihn überwachen, die vereinbarten Dienstleistungen erbringen und eventuelle Beschwerden bearbeiten können. Nach Beendigung Ihres Vertrags werden Ihre personenbezogenen Daten für einen Zeitraum gespeichert, der die gesetzliche Frist nicht überschreitet. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten um eine Liste unserer Partner bitten.

Zu diesen Zwecken werden Ihre Daten von uns und unseren Dienstleistern in der Europäischen Union verarbeitet. Sie können jedoch auch in Länder außerhalb der Europäischen Union übermittelt werden. Diese Übermittlungen unterliegen Datenschutz- und Sicherheitsstandards, die Ihnen unser Datenschutzbeauftragter auf Anfrage zusenden kann.

Um die Qualität unserer Dienstleistungen zu messen und zu verbessern, können Ihre Korrespondenz, Faxe, E-Mails und Telefongespräche mit unserem Unternehmen analysiert und aufgezeichnet werden und einer Computerverarbeitung unterzogen werden, für die Ihre Daten nur an **SOLUCIA SERVICE ET PROTECTION JURIDIQUES** weitergegeben werden dürfen und zu diesem Zweck 6 Monate lang aufbewahrt werden.

Gemäß dem französischen Datenschutzgesetz Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978, geändert durch das Gesetz Nr. 2004-801 vom 6. August 2004, Gesetz Nr. 2018-493 vom 20. Juni 2018 über den Schutz personenbezogener Daten (LPD) und Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (DSGVO) haben Sie das Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung (unrichtige, unvollständige, mehrdeutige, veraltete oder unrechtmäßig verarbeitete Daten), Einschränkung der Verarbeitung (in den gesetzlich vorgesehenen Fällen), aus legitimen Gründen Widerspruch einzulegen und Ihre personenbezogenen Daten löschen zu lassen. Sie haben das Recht auf Übertragbarkeit Ihrer Daten (in den gesetzlich vorgesehenen Fällen) sowie auf die Festlegung von Richtlinien für die Speicherung, Löschung und Weitergabe dieser Daten nach Ihrem Tod. Schließlich können Sie der kommerziellen Kundenwerbung jederzeit und kostenlos widersprechen.

Um diese Rechte auszuüben, senden Sie uns einen Brief:
SOLUCIA SERVICE ET PROTECTION JURIDIQUES
Délégué à la Protection des Données
111 avenue de France CS 51519 -75634 Paris cedex 13

oder eine E-Mail an: **dpo.solucia@soluciaspj.fr**

Sie haben auch das Recht, sich kostenlos in das von Wordline verwaltete Telefonverzeichnis für Werbeverweigerer eintragen zu lassen. Weitere Informationen finden Sie unter www.bloctel.gouv.fr.

Darüber hinaus hat unser Unternehmen zur Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen ein Überwachungssystem zur Bekämpfung von Betrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie zur Anwendung finanzieller Sanktionen eingerichtet. Gemäß den Bestimmungen von Artikel L561-45 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches werden die im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung verarbeiteten Daten für einen Zeitraum von 5 Jahren aufbewahrt. Wenn sich der Antrag jedoch auf eine Verarbeitung bezieht, die zum Zweck der Identifizierung von Personen durchgeführt wird, die einem Einfrieren von Vermögenswerten oder einer Geldstrafe unterliegen, können Sie gemäß dem französischen Datenschutzgesetz Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 in der geänderten Fassung Ihr Recht auf Zugang ausüben, indem Sie einen Brief zusammen mit einer Kopie beider Seiten Ihres Ausweises an unsere oben genannte Adresse senden.

Sie haben das Recht, bei der CNIL eine Beschwerde einzureichen, und zwar auf der Website: **www.cnil.fr** oder per Post an folgende Adresse: **Commission Nationale Informatique et Libertés -TSA 80715 -3 Place de Fontenoy-75334 PARIS cedex 07**, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einen Verstoß gegen die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten darstellt.

BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Gemäß den Bestimmungen von Artikel L.561-9 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches (Code monétaire et financier, CMF) stellen die Produkte und Dienstleistungen von Solucia Service et Protection Juridiques ein geringes Risiko im Hinblick auf die Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung dar und unterliegen einer geringeren Wachsamkeit, solange kein Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung besteht.

Solucia Service et Protection Juridiques hat ein Due-Diligence-Verfahren eingeführt, um die erforderlichen Informationen über seine Kunden (Artikel L.561-5 CMF), die Art der Vertragsbeziehungen (L.561-5-1 CMF) und gegebenenfalls die wirtschaftlichen Eigentümer der Dienstleistungen zu sammeln. Es erfüllt alle gesetzlichen und behördlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

In diesem Zusammenhang ist sie verpflichtet, der zuständigen Behörde die in ihren Büchern eingetragenen Beträge oder Transaktionen mit Beträgen zu melden, von denen sie weiß, vermutet oder berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass sie aus einer Straftat stammen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als einem (1) Jahr geahndet wird, oder dass sie mit der Finanzierung des Terrorismus in Zusammenhang stehen.

BETRUGSBEKÄMPFUNG

Solucia Service et Protection Juridiques hat ein System zur Erkennung und Bekämpfung von Versicherungsbetrug eingeführt. Betrug wird von der ALFA (Agence pour la lutte contre la fraude à l'assurance) als „eine vorsätzliche Handlung oder Unterlassung, die es ermöglicht, einen Versicherungsvertrag zu nutzen, um einen unrechtmäßigen Vorteil zu erlangen" definiert.

Jeder Betrugsversuch oder nachgewiesene Betrug seitens eines Versicherten wird mit der Kündigung der Police geahndet und führt zu